

---

**Von:** :  
**Gesendet:** Dienstag, 27. Oktober 2020 07:39  
**An:** Bauamt  
**Betreff:** WG: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Lugensee" der Gemeinde Rott

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** :  
**Gesendet:** Montag, 26. Oktober 2020 17:20  
**An:** Info <Info@vg-reichling.de>  
**Cc:** :  
**Betreff:** 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Lugensee" der Gemeinde Rott

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus hiesiger Sicht keine Einwendungen.

Wie mir scheint, wurde im Zusammenhang mit der 3. Änderung der Bebauungsplan grundsätzlich neu gefasst. Dies sollte durch einen entsprechenden Zusatz in der Präambel zum Ausdruck gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lech von-Kühlmann Str. 15  
86899 Landsberg am Lech

Tel.: 08191/ 129 - 1

Fax.: 08191/ 129 - 2

Postanschrift:

Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech Hartmut.Neupert@LRA-LL.Bayern.de

Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de> So kommen Sie zu uns: Anfahrt LRA

Benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an!

**Haftungsausschluss:**

Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/-innen gerichtet ist. Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie uns bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich. Der/die Absender/-in trägt keine Haftung, insbesondere für unvollständige, verspätete oder verfälschte Nachrichten, sofern diesem/dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.



# Landratsamt Landsberg am Lech

Untere Naturschutzbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

An die  
Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
Untergasse 3  
86934 Reichling



Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 1734-62.2/Pi-Natur		Dienstgebäude Außenstelle 12 Justus-von-Liebig-Str. 3	
Tel. 08191-129 1469	Fax 08191-129 5469	Zimmer 13	Landsberg, 21.10.2020
Ihre Ansprechpartnerin:			
Persönliche Erreichbarkeit Montag-Donnerstag 8.00-16.00 Uhr Freitag 8.00-12.00 Uhr			

## Gemeinde Rott – 4. Änderung des Bebauungsplans „Lugensee“ Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

### 2. Träger öffentlicher Belange

2.1 Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

Landratsamt Landsberg am Lech  
Untere Naturschutzbehörde  
Von-Kühlmann-Straße 15  
86899 Landsberg a. Lech

2.2  Keine Äußerung

2.3  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen  
Mit der Einbeziehung des Grundstücks Flurnr. 595 sowie dem zusätzlichen Baufeld auf Flurnr. 596 geht ein erhöhter Versiegelungsgrad einher. Als Minimierungsmaßnahme für diesen Eingriff in den Naturhaushalt und insbesondere in das Landschaftsbild ist eine wirksame Ortsrandeingrünung im Westen des Geltungsbereichs festzusetzen. Bevorzugt sollte dies im Rahmen einer öffentlichen Grünfläche mit Pflanzgebot erfolgen.

Rechtsgrundlagen

Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

**Postanschrift**  
Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech  
**Dienstgebäude - Naturschutz und Wasserrecht**  
Außenstelle 12 • Justus-von-Liebig-Str. 3 • 86899 Landsberg am Lech  
Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - 📠 Fax: 08191/129-1011  
E-Mail: [poststelle@LRA-LL.bavem.de](mailto:poststelle@LRA-LL.bavem.de) Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Landsberg-Dießen  
BLZ 700 520 60, Kto. 422  
IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22  
BIC: BYLADEM11LD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG  
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7  
IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07  
BIC: GENODEF10SS

**Öffnungszeiten:** Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

**Erweiterte Öffnungszeiten der Zulassungsstelle:** Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5 <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Die privaten Grünflächen auf Flurnr. 828/3 sind vollständig befestigt. Dies widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und dem Sinn privater Grünflächen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Absender:

Rott, 23. Oktober 2020

---

**Gegen Empfangsbestätigung**  
Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
Untergasse 3

86934 Reichling

**Bebauungsplan Nr. 8 „Lugensee“, Gemeinde Rott**  
**Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Planentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes.**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir als Unterzeichner dieses Schreibens sind Eigentümer von Grundstücken im Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung.

Gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Lugensee“ erheben wir folgende Einwendungen:

2)

Bezüglich der Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 595 und 596 der Gemarkung Rott enthält der Entwurf für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Lugensee“ keine Festsetzung, wie das hinterliegende Grundstück Fl.Nr. 595 der Gemarkung Rott erschlossen werden soll. Hier kommt nur in Betracht, dass über das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 595/2 der Gemarkung Rott durch die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche eine gesicherte Erschließung geregelt wird.

3)

Die Einschätzung der Gemeinde Rott, wonach im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Lugensee“ keine Kultur- und Sachgüter vorhanden sind, ist unzutreffend. Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Lugensee“ und vor allem durch die Erweiterung des Geltungsbereichs bis zur Einmündung der Lugenseestraße in die Dießener Straße wird auch die Römerstraße betroffen, die in der Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege als Baudenkmal unter der Nummer 550951, Aktennummer D-1-8031-0127, verzeichnet ist.

4)

Weitergehende Einwendungen, insbesondere im Rahmen einer noch ausstehenden öffentlichen Auslegung des Entwurfs für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Lugensee“, behalten wir uns ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen,